

setzten arabischen Gebieten, wo Normen des Völkerrechts, Grundsätze des humanitären Völkerrechts und grundlegende Menschenrechte verletzt werden. Die sozialistischen Länder sind gegen jegliche Form von Terror und haben mehrfach ihre prinzipielle Bereitschaft bekundet, bei der Bekämpfung aller Formen des i. T. mitzuwirken. Sie gehen davon aus, daß es notwendig ist, konsequent die Ursachen des Terrorismus zu beseitigen sowie Streitfragen und Konflikte friedlich zu regeln. Die sozialistischen Länder vertreten den Standpunkt, daß Aktionen des individuellen Terrors den aggressivsten imperialistischen Kräften Vorwände für die Diskreditierung revolutionärer Bewegungen, für die Verstärkung des Unterdrückungsapparates nach innen und außen sowie für die Politik des Staatsterrorismus liefern.

Internationaler Währungs-
fonds —» *Organisation der Vereinten Nationen*

Internationale Seeschiffahrts-
organisation —* *Organisation der Vereinten Nationen*

internationale Sicherheit:
durch Zusammenarbeit der Staaten
kollektiv gewährleisteter Frieden.
Das Entstehen des Begriffes i. S.
ausgangs des ersten Weltkrieges
widerspiegelte das objektiv heran-
gereifte Erfordernis, den zur Le-
bensfrage für Millionen Menschen
ausgeweiteten Dimensionen impe-
rialistischer Kriege (Weltkrieg)
durch die Gewährleistung und Fe-
stigung der i. S. zu begegnen und
eine stabile internationale Frie-
densordnung demokratischen Cha-
racters zu errichten. Abgeleitet aus
dem zentralen staatspolitischen Be-
griff der nationalen Sicherheit, be-
inhaltet die i. S. (auch als allge-
meine Sicherheit bezeichnet) die
politische Aufgabe, die jeweiligen

Sicherheitsinteressen der Völker
und Staaten in einer solchen Weise
in Übereinstimmung zu bringen,
die die Erhaltung des Weltfriedens
garantiert. Heute, unter den Bedin-
gungen des nuklear-kosmischen
Zeitalters, verbindet sich mit der
Lösung dieser Aufgabe die Organi-
sation des Überlebens der Mensch-
heit. Obgleich der im Ergebnis des
—* *ersten Weltkrieges* 1919 gegrün-
dete Völkerbund in der Präambel
seiner Satzung erstmalig die Auf-
gabe der Erhaltung der i. S. stellte,
zu diesem Zweck ein völkerrechtli-
ches System kollektiver Sicherheit
etablierte und folglich als erster
Versuch zur Bildung einer univer-
sellen internationalen Organisation
zur Erhaltung des Friedens und
der i. S. angesehen werden kann,
blieb er in der Praxis von der Erfül-
lung dieser Aufgaben weit ent-
fernt. Er vermochte den Zusam-
menbruch der i. S. im —* *zweiten
Weltkrieg* nicht zu verhindern. Dies
ergab sich aus den organischen
Mängeln und Unzulänglichkeiten
seiner Satzung, die z. B. keine kate-
gorische Ächtung des Angriffskrie-
ges enthielt, dem Versailler Diktat-
frieden, der eingeschränkten
—» *Universalität* in der Mitglie-
dschaft und insbesondere aus der
fortgesetzten hegemonialen und
aggressiven Politik imperialisti-
scher Mächte. Während imperiali-
stische Siegermächte des ersten
Weltkrieges im Namen der i. S.
nach der Erhaltung und dem Aus-
bau ihrer Vormachtstellung in den
internationalen Beziehungen streb-
ten, verband das imperialistische
Deutschland mit seinem Beitritt
zum Völkerbund 1926 das Ziel der
Wiederherstellung seiner Groß-
machtrolle. Das führte schließlich
1933 zum Austritt des faschisti-
schen Deutschland aus dem Völ-
kerbund und der offenen Vorberei-
tung des zweiten Weltkrieges. Der
Völkerbund wurde seiner für die
Aufrechterhaltung der i. S. über-
nommenen Verantwortung vor al-